

BÜRGERENERGIE BODNEGG

Fördermaßnahmen für den Anschluss an ein Wärmenetz

Energie-Effizienz-Experte (EEE) aka. Energieberater

- Ein Energie-Effizienz-Experte (EEE) unterstützt Immobilienbesitzer dabei, den Energieverbrauch zu senken und den Gebäudewert zu steigern
- Ein EEE muss sich in unterschiedlichen Kursen mit vorgeschrieben Inhalten qualifizieren und eine Prüfung ablegen
- Ein EEE darf nur dann aktiv werden, wenn er in der Energie-Expertenliste der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt wird
<https://www.energie-effizienz-experten.de>
- Ein EEE ist zu absoluter Produktneutralität verpflichtet



Energieberatung

1. Bestandsaufnahme
 - Analyse des energetischen Ist-Zustands der Immobilie (Wände, Fenster, Heizung)
2. Energieausweise
 - Ausstellung rechtlich notwendiger Dokumente für Verkauf, Kauf oder Vermietung
3. individueller **Sanierungsfahrplan** (ISFP)
 - Erstellung individueller Konzepte für schrittweise oder umfassende Sanierungen



Energieberatung

4. Fördermittelberatung

- Identifikation und Beantragung von Zuschüssen (z. B. KfW oder BAFA)

5. Baubegleitung

- Fachliche Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Für bestimmte Maßnahmen ist die Beratung durch einen EEE gesetzlich vorgeschrieben



Bürgerenergie Bodnegg e.G.

- Die Genossenschaft hat bereits Fördergelder beantragt und erhalten
 - Die Mitglieder der Genossenschaft können somit für den Umfang, welchen die Genossenschaft trägt keine weiteren Fördergelder beantragen.
 - Die Mitglieder der Genossenschaft können aber sehr wohl Fördergelder beantragen, die nach der so genannten Übergabestation anfallen.
 - Abbau und Entsorgung der bestehenden Heizanlage
 - Anschluss der bestehenden Installation an die Übergabestation
 - Durchführung einer Heizlastberechnung zzgl.
 - hydraulischer Abgleich nach Verfahren B



Zuschuss 458 der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

- Für den Anschluss an ein Wärmenetz kommt das Programm 458 der KfW in Betracht
 - Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
 - für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
 - für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung



Was wird gefördert

- Der Einbau von effizienten Heizungsanlagen und Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz. Ziel der Förderung ist es, den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu beschleunigen.
 - der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
 - Ausgaben für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
 - die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz



Fördervoraussetzung

- Die Maßnahme erhöht die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes.
- Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebäude, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- Der Einbau der Heizungsanlage ist mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach verfahren B) verbunden.
- Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen



Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B

- Seit dem 1.1.2023 zwingende Voraussetzung nach BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen)
- Kernmerkmale:
 - **Raumweise Heizlastberechnung:** Es wird für jeden einzelnen Raum eine detaillierte Heizlast ermittelt.
 - **Heizflächenauslegung:** Die bestehenden Heizkörper werden genau unter Berücksichtigung der benötigten Wärme und der Vorlauftemperaturen bewertet.
 - **Ermittlung des Massenstroms:** Auf Basis der Daten wird die exakte Menge an Heizwasser berechnet, die jeder Heizkörper benötigt.
 - **Einstellung der Systemkomponenten:** Die berechneten Werte werden direkt an den Thermostatventilen und der Heizungspumpe eingestellt.



Förderfähige Kosten

- Bei einem Einfamilienhaus berücksichtigen wir Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro.
- Bei Mehrfamilienhäusern richtet sich die Höhe der förderfähigen Kosten nach der Anzahl der Wohneinheiten:
 - 30 000 Euro für die erste Wohneinheit
 - jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
 - jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit



Zuschüsse

- Grundförderung 30%
- Klimageschwindigkeitsbonus 20%
 - Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung austauschen und
 - die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.
- Einkommensbonus 30%
 - Sie erhalten den Einkommensbonus für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit, wenn Ihr Haushaltsjahreseinkommen maximal 40.000 Euro beträgt.
 - Hinweis: Eigentümerinnen oder Eigentümern der selbstgenutzten Wohneinheit in einer WEG bzw. in einem Mehrfamilienhaus können den Bonus nur durch einen Zusatzantrag beantragen.



- Erteilte Förderzusagen haben eine Gültigkeit von 3 Jahren
- Die dargestellten Ausführungen basieren auf dem aktuellen GEG (Gebäudeenergiegesetz vom 08.08.2020 Stand 09.01.2026)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



600 CAD-Modell Hotgenroth
500 hydraulischer Abgleich
500 Heizlastberechnung
900 Antragsstellung und Antragsabwicklung

